



Handyordnung

gültig ab dem Schuljahr 2022/23 als Ergänzung der Hausordnung

Mit diesem Merkblatt als Ergänzung zur geltenden Hausordnung wird ab dem Schuljahr 2022/23 festgelegt, wie mit elektronischen Geräten aller Art (Smartphones, Smartwatches, Tablets, Kopfhörer etc.) zu Schulzeiten und auf dem gesamten Gelände umzugehen ist.

Was ist erlaubt?

- Das Handy (und alle anderen oben genannten elektronische Geräte) im Flugzeugmodus **unsichtbar** in der Schultasche.

Was ist nicht erlaubt?

- telefonieren
- chatten
- surfen
- spielen
- abspielen von Musik und Videos
- filmen und fotografieren
- digitales Abspeichern und Übermitteln von Wort- und Bildinhalten

Alle persönlichen digitalen Endgeräte müssen auf dem gesamten Schulgelände während des gesamten Tages und bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Wandertage, Klassenfahrten, Sportfeste etc.) ausgeschaltet (Flugmodus) und unsichtbar sein! Daher ist es nicht gestattet, elektronische Geräte in der Hosen- oder Jackentasche zu tragen.

Lehrkräfte können in allen Situationen pädagogisch begründete Ausnahmen erlauben.

Warum gelten diese Regeln?

Auftrag der Schule ist es, in einer geschützten Umgebung zu gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler frei und konzentriert lernen können. Häufig werden moderne Kommunikationsmittel nicht nur zum Telefonieren oder Schreiben von Textnachrichten

benutzt, sondern stellen immer mehr eine Gefahr für den einzelnen Schüler/ die einzelne Schülerin sowie das friedliche Miteinander in der Schulgemeinschaft dar.

Körperliche Gewalt ist eine Straftat – entsprechende Situationen zu fotografieren oder zu filmen, die Aufnahmen zu zeigen oder sogar in soziale Netzwerke zu stellen, ist ebenfalls eine Straftat. Mit dieser Regelung wird ebenfalls die Gefahr von psychischer Gewalt (Cybermobbing) eingedämmt. Durch das Handyverbot ist es nicht möglich, Situationen zu filmen, in denen Schülerinnen oder Schüler bloßgestellt oder lächerlich gemacht werden und diese anschließend ins Netz zu stellen.

Das Gesetz verbietet grundsätzlich, Bilder oder Aufnahmen einer Person ohne ihre Zustimmung zu veröffentlichen.

Auch mit dem Herunterladen gewaltverherrlichender, rassistischer oder pornografischer Inhalte macht man sich unter Umständen strafbar.

Bei schriftlichen Leistungskontrollen stellt das Benutzen eines Handys, Tablets oder Smartphones einen Täuschungsversuch dar. Dieser kann mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

Was geschieht im Notfall?

Über das Sekretariat unserer Schule können euch eure Eltern in Notfällen immer erreichen. Auch ihr könnt in dringenden Fällen vom Sekretariat aus telefonieren. Hier gilt ebenfalls, dass Lehrer im Ausnahmefall die Benutzung des Handys zulassen können.

Was geschieht beim Verstoß gegen diese Regeln?

Wenn ihr eines der oben genannten Geräte unerlaubt benutzt, müsst ihr es der Lehrkraft ausgeschaltet aushändigen. Die Lehrkraft gibt es im Lehrerzimmer ab, wo es sicher verwahrt wird. Nach Unterrichtsschluss könnt ihr, um 13 bzw. 16 Uhr, euer Gerät wieder abholen. Wenn ihr euer elektronisches Gerät jedoch zum dritten Mal abgeben müsst, wird es nicht mehr an euch ausgehändigt, sondern eure Eltern müssen es in der Schule abholen. Die Abgabe und die Rückgabe des Geräts werden dokumentiert.

Wenn der begründete Verdacht auf gespeicherte illegale Inhalte besteht, wird die Polizei eingeschaltet, die gegebenenfalls eine Überprüfung der Software vornehmen darf. Für eventuelle strafrechtliche Auswirkungen eures Handelns seid ihr selbst verantwortlich.